

// INFORMATIONEN FÜR FACHKRÄFTE //



***Für unsere Kolleg*innen
unverzichtbar:
Vor- und Nachbereitungszeit!***

Vor- und Nachbereitungszeit für alle!

// Seit Beginn der Einführung des Sächsischen Bildungsplanes fordert die GEW, dass 20 % der Arbeitszeit für Vor- und Nachbereitung im Sächsischen Kitagesetz festgeschrieben werden //

Erster Erfolg: ab Sommer 2019 soll eine gesetzliche Regelung in Kraft treten. Nun gilt es gemeinsam um die konkrete Ausgestaltung zu ringen.

Die derzeit vorgeschlagene gesetzliche Regelung würde bedeuten, dass Vollzeitbeschäftigten rund zwei Stunden als Vor- und Nachbereitungszeiten gewährt werden, bei Teilzeitkräften anteilig weniger. Bei der Erstellung der Dienstpläne müssten diese Zeiten in konkreten Minutenanteilen ausgewiesen werden.

Unsere Pädagog*innen erfüllen jedoch unabhängig vom individuellen Beschäftigungsumfang u. a. folgende Aufgaben mit beispiellosem Engagement:

- Erstellen von Dokumentationen und Portfolios (für jedes einzelne Kind der Gruppe), Planen von Angeboten und Projekten, Materialbereitstellungen
- Zusammenarbeit mit Eltern: Vor- und Nachbereitung von individuellen Entwicklungsgesprächen, Elternsprechstunden und Familienbildungsangeboten, von Elternabenden, Ausflügen und Festen
- Kooperation mit Hoch- und Fachschulen, Anleitung von Praktikant*innen
- Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption, Evaluation von pädagogischen Qualitätsprozessen, Schaffung von Freiräumen z. B. zur Teamreflexion, für kollegiale Fallberatungen o. Ä.

Das sind erhebliche Mehrbelastungen und diese führen dazu, dass

- es nahezu täglich zu Überlastungssituationen durch Gruppen mit hoher Kinderzahl kommt
- Qualitätseinbußen in der pädagogischen Arbeit akzeptiert werden müssen
- die Gesundheit der Mitarbeiter*innen stark gefährdet wird – neben der physischen Beanspruchung führen vor allem auch die psychischen Belastungen zunehmend zu Ausfällen durch Arbeitsunfähigkeit
- Kolleg*innen regelmäßig Mehrarbeitsstunden leisten müssen, die persönliche Unzufriedenheit zunimmt und zum Selbstschutz „Dienst nach Vorschrift“ erfolgt

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) fordert deshalb die gesetzliche Festschreibung von 20 % der Arbeitszeit als Vor- und Nachbereitungszeit für alle Erzieher*innen, mind. jedoch zwei Stunden pro Fackkraft.

Bitte beteiligt euch und unterstützt uns dabei – in unser aller Interesse!

Mehr Infos unter: www.gew-sachsen.de/juhi